



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2020/1193
	Verantwortlich:	Dez. 6
Straßenrechtliche Entwidmung eines Teilstücks der Ringelberghohl in Grötzingen		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	17.11.2020	18	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die Entwidmung eines Teilstücks der Ringelberghohl in Grötzingen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/>					
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:					
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am 23.09.2020
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit

Die Ringelberghohl in Grötzingen zwischen Vogelsang und Fikentscherstraße zeichnet sich durch sehr hohe (bis zu 15 Meter) und steile Böschungen aus. Zudem sind die dortigen Baumbestände aufgrund anhaltender Trockenheit und fortschreitendem Klimawandel geschwächt. Bei Unwetterereignissen (Starkregen, Sturm) treten Schäden an Bäumen auf, die zu gefährlichen Situationen für Verkehrsteilnehmer führen.

Durch diese Hohl führt eine öffentlich gewidmete Straße. Aufgrund der dargestellten Randbedingungen kann das Maß an Verkehrssicherheit, wie es für gewidmete Straßen erforderlich ist, in diesem Abschnitt nicht mehr gewährleistet werden.

Die Straße wird demzufolge entwidmet und verliert dadurch den straßenrechtlichen Status einer öffentlichen Straße. Sie soll zukünftig als Freizeit- und Wanderweg genutzt werden und der Öffentlichkeit weiterhin zur Verfügung stehen. Zuvor werden Pflegemaßnahmen durchgeführt, um die Hohl in einen vergleichsweise sicheren Zustand zu bringen, wie etwa bei einem Waldweg.

Diese Vorgehensweise wurde am 23. September 2020 im Ortschaftsrat Grötzingen vorgestellt, erläutert und fand einhellig Zustimmung.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt die Entwidmung eines Teilstücks der Ringelberghohl in Grötzingen.